

## Allgemeine Preise für die Grundversorgung

Preisgruppe	Arbeitspreise Cent/kWh		Grundpreise €/Jahr	
	Netto*	Brutto	Netto*	Brutto
HGK günstig bis 2.203 kWh/Jahr	(7,87)	9,37	(35,00)	41,65
HG1 günstig ab 2.204 kWh/Jahr	(5,51)	6,56	(87,00)	103,53
HG2 günstig ab 10.000 kWh/Jahr	(4,99)	5,94	(139,00)	165,41

- Grundversorgte Kunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.
- Kunden mit beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Bedarf mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh erhalten einen Sondervertrag.

\* Die Abrechnung erfolgt nach Nettopreisen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in jeweiliger Höhe (derzeit 19 %). Die Bruttopreise sind gerundet.

Die im Nettopreis enthaltenen Bestandteile betragen	Konzessionsabgabe	Energiesteuer	Summe
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner:			
bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	1,06 Cent/kWh
bei sonstigen Tarifierungen (Heizungen)	0,22 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	0,77 Cent/kWh
in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner:			
bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,61 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	1,16 Cent/kWh
bei sonstigen Tarifierungen (Heizungen)	0,27 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	0,82 Cent/kWh

### Ersatzversorgung

Ersatzversorgung liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das EVF-Netz Gas bezieht, ohne dass dieser Gasbezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Das Rechtsverhältnis endet, wenn die Gaslieferung auf der Grundlage eines Gaslieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Ist für die Ersatzversorgung eine Leistungsmessung oder eine Onlineübertragung erforderlich, erhöhen sich die Preise um die Kosten, die nach den von der Regulierungsbehörde genehmigten Netzentgelten anfallen.

### Ersatzversorgung für Privatkunden sowie für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh

Haushaltskunden werden in der Ersatzversorgung grundsätzlich, Gewerbekunden bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh nach Preisen und Bedingungen der Grundversorgung abgerechnet.

### Ersatzversorgung für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch > 10.000 kWh

Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung entsprechen den mengenabhängigen regulären Preisen der EVF zuzüglich einem Aufschlag auf den jeweiligen Arbeitspreis von 0,2 Ct/kWh (netto) für kurzfristige Beschaffung und fehlende Planungssicherheit beim Absatz. Für den Mehraufwand bei der Abrechnung berechnen wir zusätzlich eine Pauschale von brutto 60,- € pro Abrechnung.

Durch Reserveversorgung entstehende Kosten werden gemäß § 37 EnWG dem Kunden in Rechnung gestellt.

### Thermische Abrechnung von Erdgas

Die Gasabrechnung erfolgt nach den Vorgaben des DVGW-Regelwerks, Arbeitsblatt G 685 in der neuesten Fassung.

Erläuterungen zur Gasabrechnung:

Energiemenge: Die verbrauchte Energie eines Abrechnungszeitraumes errechnet sich aus:

Verbrauch in m<sup>3</sup> x Zustandszahl z x Brennwert = Verbrauch in kWh.

Zustandszahl z: Mit der Zustandszahl z wird der Energiegehalt des Gases (=Brennwert) vom Normzustand auf den Betriebszustand umgerechnet.

Sie beschreibt den durch Druck und Temperatur bestimmten Zustand des Gases an der Entnahmestelle. Brennwert: Erdgas ist ein Naturprodukt mit Schwankungen. Der Brennwert ist deshalb keine feste Größe, sondern muss für einzelne Abrechnungszeiträume jeweils ermittelt werden.

### Aufteilung des Verbrauchs

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Verbrauchs- oder Grundpreise, so werden der Gasverbrauch und der Grundpreis anteilig abgerechnet. Bei der Aufteilung des Gasverbrauches werden jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Zählerstände zu den Preisänderungsterminen. Bitte teilen Sie uns diese rechtzeitig mit.

Hinweise zur Ermittlung der Gasabrechnungsdaten finden Sie unter [www.evf.de](http://www.evf.de)

## Allgemeine Hinweise für die Grund- und Ersatzversorgung

1. Die EVF wird den Kunden nach dem für ihn günstigsten Allgemeinen Preis abrechnen.
2. Für zusätzliche Zähler, deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifieranlagen, sondern durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig werden, wird ein besonderer Messpreis nach den Preisen des Netzbetreibers erhoben.
3. Für die Belieferung unserer Kunden aus dem Niederdrucknetz gelten die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.
4. Über die Einstufung in die Preisgruppe entscheidet in Zweifelsfällen die EVF.
5. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit dem vom jeweiligen Netzbetreiber letztgenannten Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor setzt sich aus Brennwert (Hs) und mittlerer physikalischer Zustandsgröße zusammen. Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas zur Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennkessel) geringer ist.
6. Energiesteuer – Hinweis  
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis - Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.evf.de](http://www.evf.de), per Telefon: 07161 - 6101-235, per E-Mail: [kundenservice@evf.de](mailto:kundenservice@evf.de) oder im Kundenzentrum der EVF: Großeislinger Straße 30, 73033 Göppingen